

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 26. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2012) und **Antwort**

Welchen Einfluss nimmt der Senat auf den Artenschutz in den Berliner Zoos?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Direktor vom Berliner Zoo und Tierpark Friedrichsfelde, Herrn Dr. Blaszkiewitz, um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Fragen 1 bis 5 und zur Frage 8 wiedergegeben:

Frage 1: Treffen Informationen zu, dass in EEP's (Europäische Arterhaltungsprogramme) die Koordinierung der vom Aussterben bedrohten Bestände geregelt ist und welche Gründe gibt es, dass sich die Berliner Zoos an einigen EEP's beteiligen und an anderen nicht?

Frage 2: An wie vielen EEP's beteiligen sich Zoo und Tierpark nicht, obwohl sie Tiere von Arten halten, für die es EEP's gibt und welche konkreten Gründe gibt es für die jeweilige Tierart?

Antwort zu 1. und 2.: Die Europäischen Erhaltungszuchtprogramme (EEP) sind zoo-übergreifende Projekte zur gezielten und koordinierten Zucht von in Zoos gehaltenen Tierarten. Das ursprüngliche Ziel war es, diese Tierarten auch ohne weiteren Erwerb von Wildfängen dauerhaft mit ausreichender Diversität in zoologischen Gärten zu erhalten. Seit den 1990er Jahren verschiebt sich der Schwerpunkt mehr und mehr zur Erhaltung von vom Aussterben bedrohter Arten aus Artenschutz-Gründen. Im besten Fall führt ein EEP dazu, dass in den Zoos eine gesunde, sich selbst erhaltende Population besteht und zusätzlich Tiere wieder ausgewildert werden können, um die wild lebenden Populationen zu unterstützen oder neu aufzubauen.

Die Teilnahme an den EEP's ist nicht verpflichtend. Dennoch beteiligen sich Zoo und Tierpark an einer Vielzahl von EEP's. Die Entscheidungen für die Auswahl obliegen dabei Zoo und Tierpark in Abhängigkeit von den fachlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Zoo und Tierpark beteiligen sich derzeit jeweils an über 40 EEP's.

Frage 3: Wie hoch ist das finanzielle Engagement des Tierparks bei den vom Tierpark herausgestellten Artenschutzprogrammen (Gelbbrustkapuziner und Waldrapp) vor Ort?

Antwort zu 3.: Gemäß der Auskunft beteiligt sich der Tierpark jährlich an Artenschutzprojekten in Höhe von 5500,- EUR (Wiederansiedlung des Waldrapps in Marokko in Höhe von [i.H.v.]

5.000 € und Schutz des Gelbbrustkapuziners in Brasilien i.H.v. 500 €).

Frage 4: Welche Artenschutzprojekte vor Ort außer zum Schutz des Waldrapps und des Gelbbrustkapuziners unterstützen Berliner Tierpark und Zoo finanziell und mit welchen finanziellen Aufwendungen?

Antwort zu 4.: Gemäß der Auskunft von Herrn Dr. Blaszkiewitz: Außer den genannten Projekten unterstützen die Berliner Tiergärten noch folgende Projekte: Eisbärenschutz in der Arktis 2010 = 15.000,- € Okapi-Schutz im Kongo 2010 = 5.000,- € Prinz-Alfred-Hirsch und Panay-Borkenrattenprojekt auf den Philippinen 2010 = 12.500,- € Unterstützung des Nationalparks Quc Vong in Vietnam 2010 = 1.200,- € Madagaskar-Projekt Voronosy 2010 = 3.000,- € Schutzbemühungen um den Süd-afrikanischen Buschmannhasen in der Karou-Union 2010 = 500,- €

Frage 5: An welchen der seit 2000 initiierten EAZA-Kampagnen (Europäischer Verband für Zoos und Aquarien) zum Artenschutz, bei denen durch gezielte Aktionen und Spendenaufufe vom Aussterben bedrohte Tierarten unterstützt werden, haben sich Zoo und Tierpark beteiligt?

Antwort zu 5.: Gemäß der Auskunft von Herrn Dr. Blaskiewicz haben Zoo und Tierpark an EAZA-Kampagnen für Nashörner, Tiger und Amphibienschutz teilgenommen.

Frage 6: Wie bewertet der Senat das Engagement anderer Zoos, wie z.B. das der Wilhelma in Stuttgart, durch das 92.000 € Spenden für ein Projekt zur Bestandssicherung der Panzernashörner aufgebracht und Spenden für die in ihrem Bestand bedrohten wild lebenden Tiger aufgebracht wurden?

Frage 7: Wie bewertet der Senat das Ziel der EAZA, durch diese Kampagnen Wilderei zu unterbinden und Untersuchungen zum Handel mit Tigerfellen und -knochen, Einrichtung neuer Schutzgebiete, Umwelterziehung der Bevölkerung vor Ort, Ausbildung von Wildhütern und Unterstützung der Behörden bei der Durchsetzung von Schutzgesetzen zu erreichen?

Antwort zu 6. und 7.: Der Senat begrüßt grundsätzlich das Engagement zur Bestandssicherung gefährdeter wildlebender Arten.

Frage 8: In welchem Kontext zum Naturschutz stand der Verkauf von zwei Sibirischen Tigern aus dem Tierpark Berlin, die über einen Tierhändler an eine chinesische Tigerfarm geliefert wurden, die die vom Aussterben bedrohten Tiger zu traditioneller chinesischer Medizin verarbeitet?

Antwort zu 8.: Im Rahmen der Erteilung von EG-Vermarktungsgenehmigungen hat der Senat weder Kenntnis über den Ort der Abgabe noch kann er Einfluss auf die Käufer nehmen. Gemäß der Information von Herrn Dr. Blaskiewicz wurden die Tiger an eine anerkannte Zuchtstation in China abgegeben. Für die Abgabe der Tiger nach China war die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung gemäß EG-Artenschutzrecht durch das Bundesamt für Naturschutz erforderlich.

Frage 9: Welchen Einfluss übt der Senat aus, damit Natur- und Artenschutz eine größere Rolle bei der Zucht und Abgabe der Berliner Zootiere spielen als bisher?

Antwort zu 9.: Es liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Senats, konkret Einfluss auf die Zucht und Abgabe von Berliner Zootieren zu nehmen.

Berlin, den 24. Februar 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2012)